



Gemeinde Flattach

A-9831 Flattach 73 . Mölltal . Kärnten
Bezirk Spittal a. d. Drau
Tel.: 04785 205 - Fax: 04785 205-20
flattach@ktn.gde.at www.flattach.gv.at

-Amtliche Mitteilung-

-An einen Haushalt-

-Zugestellt durch Post.at-

März 2020

INHALT

Was ist los in Flattach
Unwetterereignisse
2019
SeniorInnenerholungs-
aktion
Urlaub für pflegende
Angehörige
Daniel Loipold
Lukas Jobst
Bienenwiese Flattach
Notariat Obervellach
neu besetzt
Statistik Austria
Kinderadvent
News aus dem
Kindergarten
Fasching in der GTS
Flattach
Ihre Rauchfangkehrer-
meisterin informiert
Geburten
Stellenanzeigen
Pro Mente Kärnten
Mölltaler Geschichten-
festival
Veranstaltungen
Aktuelle Termine

Die österreichische Heimtierdatenbank

Die Heimtierdatenbank ist eine österreichweite Datenbank, in der alle Hunde und Zuchtkatzen registriert werden müssen. Damit die Registrierung erfolgen kann, muss den Tieren durch eine Tierärztin/einen Tierarzt ein Microchip implantiert werden. Hunde müssen bis zu einem Alter von drei Monaten oder vor Abgabe an einen anderen Halter gechippt und registriert werden. Zuchtkatzen, welche regelmäßig Zugang ins Freie haben und nicht kastriert sind, müssen ebenfalls in der Heimtierdatenbank eingetragen werden. So kann das Tier eindeutig identifiziert werden und der Besitzer durch die Eintragung in der Datenbank ausfindig gemacht werden. Wenn seine Hunde oder Zuchtkatzen bis jetzt nicht registriert hat, bitte dies umgehend nachholen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 38 Tierschutzgesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 3.750,-- und im Wiederholungsfall bis zu € 7.500,-- zu bestrafen.

Meldepflicht für Imker

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind alle Bienenhalter verpflichtet, bis längstens **15. April** jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Bezüglich der Meldemodalitäten 2020 wird darauf hingewiesen, dass die Meldung der Bienenhalter an die Gemeinde auch mit einem aktualisierten Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) erfolgen kann. Meldungen bzw. Nachmeldungen, welche außerhalb der vorgegebenen Frist seitens der Bienenhalter einlangen, sind als verspätet anzusehen und erfüllen daher den Straftatbestand des § 17 Abs. 1 lit. B K-BiWG.

Meldeformulare liegen am Gemeindeamt auf.

ABSAGE - TAUERNRACE vertical

Auf Grund des Unwetters im Herbst 2019 muss das „Tauernrace vertical“ leider abgesagt werden, da der Aufstieg an zwei Stellen leider nicht passierbar bzw. zu gefährlich ist. Im nächsten Jahr findet der Lauf als „Alpiner Tourenlauf – „Tauernrace Alpin Süd“ für Sportler mit Alpiner Erfahrung statt.

Was ist los in Flattach?!

Vortrag – Jedes Kind hat seine Stärken

Das Familienforum Mölltal lädt am Donnerstag, den **05. März 2020** von **16:00 – 20:00 Uhr** zum Vortrag „**Jedes Kind hat seine Stärken**“ in den Bergrettungssaal der Ortsstelle Fragant herzlich ein. Anmeldungen sind beim Familienforum Mölltal unter 04782 2511 von Montag – Donnerstag von 08:00 – 13:00 Uhr möglich. Kosten € 12,-- pro Person.

Flurreinigung

Die Flattacher Gemeindebürger sind recht herzlich eingeladen, sich bei der diesjährigen **Flurreinigung** am Samstag, den **04. April 2020** ab **10:00 Uhr** zu beteiligen. Treffpunkt ist beim Altstoffsammelzentrum Flattach. Im Anschluss werden alle freiwilligen Helfer auf eine kleine Stärkung eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Bürgerbeteiligung.

Heilige Messe und Palmweihe

Am Sonntag, den **05. April 2020** findet um **10:30 Uhr** die alljährliche **Palmweihe** in der Pfarrkirche Flattach statt.

Unwetterereignisse November 2019



Die Unwetterereignisse von November 2019 haben in unserer Gemeinde ihre Spuren hinterlassen. Es gibt sehr viele Hangrutschungen, Vermurungen und beschädigte Straßen. Wir sind sehr bemüht, in Zusammenarbeit mit der Agrarabteilung, der Geologie und der Wildbach- und Lawinerverbauung Kärnten, alle Schäden so rasch als möglich aufzuarbeiten. Es finden in regelmäßigen Abständen Begehungen mit Spezialisten statt. Es wurden mittlerweile alle Schäden aufgenommen und die Wiederherstellungsmaßnahmen samt der erforderlichen Schutzbauten sind mit den einzelnen Professionisten in Ausarbeitung. Aber es bedarf sehr viel Vorbereitungsarbeit, bis endlich mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann.

Verhandlungen mit den Abteilungen für Wasserrecht und Naturschutz, sowie Land- und Forstwirtschaft sind in Vorbereitung.

Jene Gemeindebürger, die durch die Ereignisse privat betroffen sind und noch keinen Antrag auf Katastrophenhilfe gestellt haben, mögen das bitte am Gemeindeamt schnellstmöglich nachholen. Für Auskünfte und Hilfestellungen sind wir während den Amtsstunden sehr gerne erreichbar.

SeniorInnenerholungsaktion

Im Frühjahr startet wieder das Projekt „**SeniorInnenerholung – Aktiv + fit im Alter**“ welches das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner SeniorInnen ein selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung langfristig zu ermöglichen und unterstützt eine aktive Teilnahme am sozialen Leben. Das Land Kärnten will damit ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der älteren Generation setzen.

Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes in Bad Teinach, Drobollach oder Döbriach, werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, sowie kreative und kulturelle Angebote runden die Seniorenenerholung ab.

Teilnehmen können alle Kärntner Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen. Die Aktion findet im April, Mai, September und Oktober statt. Insgesamt stehen 240 Plätze zur Verfügung.

Anmeldungen bitte bis spätestens **27. März 2020** am Gemeindeamt.

Urlaub für pflegende Angehörige

Mit diesem Angebot sollen Personen, die seit mindestens 2 Jahren einen pflegebedürftigen Verwandten (ab Pflegestufe 3, bei Demenzdiagnose Pflegestufe 2) zu Hause betreuen und pflegen, von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebotes ist es, körperliche und seelische Regeneration zu ermöglichen. Für den einwöchigen Aufenthalt Gesundheitshotel Bad Bleiberg ist ein Selbstbehalt von € 50,--, sowie die Kurtaxe in der Höhe von € 2,00 pro Nacht und Person zu entrichten.

Folgende Durchführungszeiträume werden angeboten:

- 1. Turnus 26. April – 03. Mai 2020**
- 2. Turnus 10. Mai – 17. Mai 2020**
- 3. Turnus 24. Mai – 31. Mai 2020**

Weitere Informationen bzw. Anträge sind am Gemeindeamt, sowie unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige) erhältlich.

Einsendeschluss für die Anträge ist Freitag, der **03. April 2020**

Herausragende Leistung von Daniel Loipold



Daniel Loipold erspielte sich beim 14. Internationalen Mozartwettbewerb in Salzburg in der Kategorie Horn den 2. Preis!

Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Solohornist des Brucknerorchesters Linz nahm er an diesem Wettbewerb teil, der erstmals auch für Horn ausgeschrieben war.

25 Hornistinnen und Hornisten aus 14 Ländern stellten sich in dieser Konkurrenz einer hochkarätigen internationalen Jury. Im Halbfinale waren 10 Teilnehmer aus 9 verschiedenen Nationen, was den Stellenwert dieses Wettbewerbes unterstreicht.

Im Finale erspielte sich Daniel Loipold dann den hervorragenden 2. Preis, zu dem wir ihm an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren!

1. Platz beim Lehrlingswettbewerb

Die jungen Ofenbau- und Verlegetechniker und Platten- und Fliesenleger stellten beim Lehrlingswettbewerb in Völkermarkt ihr Können unter Beweis. Die besten Branchentalente Kärntens traten gegeneinander an. Gefordert waren Verlege-, Schneide- und Verfugetechniken von keramischen Materialien. Dabei war nicht nur handwerkliches Geschick gefragt, sondern auch detailgetreues Arbeiten. Wir sind sehr stolz, dass der diesjährige Gewinner mit Lukas Jobst aus Flattach kommt. Er konnte sich gegen die starke Konkurrenz behaupten und den Lehrlingswettbewerb gewinnen.

Lieber Lukas! Wir gratulieren dir ganz herzlich zu dieser hervorragenden Leistung und wünschen dir für deine weitere berufliche Laufbahn alles Gute. Mach so weiter!



Bienenwiese Flattach

Im Juni 2017 wurde in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft beschlossen, in Flattach eine Bienenwiese zu etablieren. Im Frühjahr 2018 wurde dann die Böschungsfäche westlich der Parkplatzfläche im Bereich des Tourismusbüros mit einer Größe von ca. 700m² hergerichtet. Zuerst wurde der Grasaltbestand abgetragen, dann die Fläche frisch humisiert und anschließend mit einer professionellen Saatgutmischung für Bienenweiden, für trockene und magere Standort, eingesät. Vielen Menschen ist die Blütenpracht im Sommer aufgefallen. Sogar in vielen Zeitungen wurde davon berichtet. Leider konnte sich aber auch die Melde, ein einjähriges und sehr dominantes Beikraut flächig ausbreiten. Diese Samen sind nahezu in jeder neuen Humisierung vorhanden und gehen automatisch auf.

Im Frühjahr 2019 wurde dann eine Nachsaat mit einer Kärntner Wildblumenmischung für trockene Standorte getätigt. Von der Existenz dieser wertvollen Mischung erfuhren wir erst im Winter 2018/2019, sodass die Aussaat erst im Frühjahr erfolgen konnte. Viele der darin enthaltenen Sorten sind jedoch Frostkeimer. Diese keimen erst auf, wenn Frost auf sie eingewirkt hat. Die Samen, die den Frost nicht benötigen, sind gleich gekeimt. So konnten schon einige Exemplare heimischer Disteln entdeckt werden. Alle anderen Samen sollten in diesem Frühjahr das erste Mal keimen. Im Sommer 2019 konnte sich das sogenannte kanadische Berufskraut etablieren, welches auch bereits im aufgebrauchten Humus vorhanden war. Diese Grundbelastung mit massenhaftem Samen einiger weniger Arten in der neuen Erde muss sozusagen ausgestanden werden. Grundsätzlich sind auch diese Pflanzen für die Natur sinnvoll, jedoch nicht in dieser Menge, da dadurch die gewünschte Vielfalt an Bienenpflanzen nur schwer aufkommen kann. Durch das massenhafte Aufkommen dieser Kräuter wurde das Gedeihen und Aufblühen der eingesäten Bienenfutterpflanzen natürlich überschattet. Vor allem das Berufskraut im vergangenen Jahr, erforderte einen genauen Blick in Richtung Bodennähe, um die wichtigen Blüher zu entdecken.

Auf Grund des sogenannten Bienensterbens, das mittlerweile auch medial ein großes Thema ist, ist die Einsatz von Flächen mit Pflanzen, die Bienen und Schmetterlingen als Nektarquelle dienen, sehr modern geworden. Dies ist grundsätzlich ja eine begrüßenswerte Entwicklung, jedoch gibt es hier nicht nur eine richtige Lösung, wie man eine solche Fläche anlegt. Viele Menschen stellen sich für eine Bienenweide eine Fläche mit üppig und in allen kräftigen Farben blühende Blumen vor. Natürlich gefällt sowas wohl jedem Auge. Auf einer solchen Fläche sind auch Unmengen an Bienen und anderen Insekten zu Gast. Wirklich vom Aussterben bedroht sind dutzende und hunderte Insektenarten, die in der Regel extreme Spezialisten sind. Insekten, die sich oft nur von wenigen Blütenpflanzen ernähren. Diese Blütenpflanzen selbst sind meist Spezialisten aus dem Pflanzenreich.

Ein Großteil davon liebt sonnige, trockene und vor allem magere Naturstandorte. Auf Grund der intensivierten Landwirtschaft der zunehmenden Verbauung des Naturraumes verschwinden dramatisch schnell viele dieser wertvollen Zonen. Auch bei uns im grünen Mölltal. Artenreiche Bergwiesen, Feld- und Waldränder werden auch bei uns immer seltener. Ist eine Pflanzengruppe erst mal ausgerottet, sterben mit ihr auch die auf sie spezialisierten Insekten. Man muss bedenken, dass diese Lebensräume über Jahrhunderte entstanden sind. Solche verschwunden Zonen schnell in kurzer Zeit wiederherzustellen, ist quasi unmöglich. Dies bedarf viel Sachverstand und Freude am beobachten und am begleiten. Notfalls gezielte kleine Eingriffe (Nachsaat, entfernen epidemischen Unkrautauflommens) zu wagen. Da den meisten Menschen dazu leider das Verständnis fehlt, jeder aber das Verlangen hat, für die aussterbenden Bienenarten etwas zu tun, hat ein Teil der Saatgutfirmen Blümmischungen auf den Markt gebracht, die man heute überall kaufen kann. Diese Mischungen sind meist einjährige Blümmischungen, deren Farben knallig sind und jemandem gut gefallen. Der Großteil dieser Mischungen besteht aus afrikanischen Blumen wie Cosmea und aus bienengefälligen Agrarpflanzen, wie Raps oder Buchweizen. Natürlich werden diese Flächen von Bienen sehr gerne besucht. Den aussterbenden Arten wie Wildbienen und Hummeln dienen diese Blühpflanzen jedoch wenig bis nichts. Eine Fläche mit vielseitigem Spektrum heimischer Blühpflanzen für heimische Insektenarten muss über viele Jahre hin entwickelt werden. Darüber hinaus blüht diese Fläche zwar in allen Farben, jedoch sind diese Farben selten knallig sondern eher pastellig. Die Blütenköpfe sind selten so groß, wie die von exotischen Arten.

Es ist auf alle Fälle spannend, wie sich die Fläche dieses Jahr entwickeln wird. Zu erwarten ist, dass sich die Frostkeimer von der 2019er Nachsaat heuer erstmals zeigen werden. Auch zu hoffen ist, dass mit dem massenhaften Auftreten einiger weniger Beikräuter jetzt Schluss ist, da der Samenbestand aus dem eingebrachten Humus nun wohl aufgebraucht ist. Um eine größere Wirkung auf das menschliche Auge zu bekommen, wollen wir heuer ein wenig Samen von knallig bunt blühenden Pflanzen einbringen. Dies muss jedoch sehr sensibel geschehen und darf keinesfalls zu viel sein, da die erwünschten heimischen Blühpflanzen Spezialisten für magere, trockene Standorte sind und Konkurrenz nur schwer ertragen und sich dann sofort wieder zurückziehen.

Achim Schütz hat sich von Anfang an für die Entwicklung und Betreuung der Flächen in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde bereiterklärt. Die geleisteten und noch zu leistenden Arbeitsstunden auf der Fläche wurden von Herrn Schütz ausnahmslos ehrenamtlich getätigt. Lediglich die Sämereien wurden in Rechnung gestellt. Für detaillierte Auskünfte und Gespräche steht Herr Schütz unter seiner Nummer 0664 127 15 16 gerne zur Verfügung.



Notariat Obervellach neu besetzt – Notarin Mag. Ilse Radl stellt sich vor

Am 01. Feber 2020 habe ich mein Amt als öffentliche Notarin in Obervellach angetreten. Auch ich habe in alter Tradition den schon jahrzehntelang bestehenden Standort des Notariates am Hauptplatz 63 in Obervellach bezogen. Das Haus wurde zuvor durch den Eigentümer generalsaniert. Damit wurde auch die Notariatskanzlei in gelungener Weise auf den neuesten Stand der Ausstattung und Technik gebracht.

Nachdem ich schon zu Beginn meiner Tätigkeit im Notariat Obervellach im September 2019 als Vertreterin der frei gewordenen Amtsstelle von den Menschen, denen ich begegnete, herzlich empfangen wurde, möchte ich nun die Gelegenheit wahrnehmen, mich vorzustellen.

Ich bin im Lavanttal geboren und lebe seit meinem 12. Lebensjahr in Klagenfurt. Nach dem Jusstudium in Graz begann ich meine Ausbildung im Notariat St. Veit an der Glan, wo ich als Substitutin der dort amtierenden Notare tätig war. Ein berufsbegleitendes Studium an der Universität Innsbruck mit dem Schwerpunkt Gesellschafts- und Steuerrecht rundete meine notarielle Ausbildung ab.

Durch meine mehrjährige Tätigkeit als Rettungssanitäterin und Vortragende beim Roten Kreuz konnte ich ebenfalls lehrreiche und wertvolle Erfahrungen sammeln. Zu meinen Vorlieben für Musik, Theater und Reisen gehören auch sportliche Aktivitäten vieler Art. Immer wieder nutze ich auch für kurze Zeit die Gelegenheit, die Gegend mit Lauf- oder Bergschuhen, Schiern oder mit dem Mountainbike zu erkunden.

Ich bin als Notarin im außerstreitigen Bereich tätig. Zu meinen Tätigkeiten gehört unter anderem die Erstellung von Verträgen in den Bereichen Liegenschaftsrecht, Familienrecht, Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Personenvorsorge und Erwachsenenschutz. Des Weiteren werden im Notariat unter anderem Testamente, Beglaubigungen, beglaubigte Kopien, Amtsbestätigungen, eidesstattliche Erklärungen, Lebenszeugnisse, (Vorsorge) Vollmachten, Patientenverfügungen, Erwachsenenvertretungen, Protokolle zur Dokumentation tatsächlicher Vorgänge sowie Grund- und Firmenbuchauszüge bzw. -anträge erstellt bzw. vorgenommen.

Als Gerichtskommissärin des Bezirksgerichtes Spittal an der Drau werden mir außerdem die Verlassenschaften von Verstorbenen mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in den Gemeinden Obervellach, Flattach, Mallnitz, Reißbeck und Mühldorf zugeteilt.

Als unabhängige und unparteiische Rechtsberaterin ist es mir ein Anliegen, Klienten möglichst umfassend in allen jeweils betroffenen Rechtsbereichen zu informieren und dabei die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen zu berücksichtigen, um damit späteren Unklarheiten und Streitigkeiten vorzubeugen.

Gemeinsam mit meinen erfahrenen Mitarbeiterinnen Carina Thorer und Sabrina Wabnig bin ich stets bemüht, Ihre Anliegen bestmöglich zu erledigen und stehe Ihnen für Ihre rechtlichen Angelegenheiten gerne zur Verfügung.



Statistik Austria – SILC-Erhebung

Die Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Von **März bis Juli 2020** wird die **SILC-Befragung** (Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich ausgewählt. Die ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert. Eine von der Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird sich anschließend melden, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Inhalte der Befragung sind unter anderem die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit in und mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten, ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushaltes ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über € 15,-**. Die erhobenen Daten sind ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung und unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden an keine andere Stelle weitergegeben.

Kinderadvent

Beim Kinderadvent im Kurierdorfpark standen auch diesmal unsere Kleinsten im Vordergrund. Ob beim Ponyreiten, basteln, Geschichten lesen oder musizieren – an diesem Nachmittag wurde den Kindern das Warten auf das Christkind versüßt.



Wir möchten uns ganz herzlich bei den Vereinen „Unser liebenswertes Flattach“ und „Wir für Kinder in Flattach“ für die Organisation und die Unterstützung bedanken. Bei Maria Ranacher die den Kindern mit viel Geduld weihnachtliche Geschichten vorgelesen hat. Bei Ali und ihren Ponys, die den Kindern damit ein besonderes Erlebnis beschert hat. Beim Schulchor der Volksschule Flattach sowie den Schülern der Musikschule Mölltal, die mit ihren Darbietungen für weihnachtliche Stimmung gesorgt haben. Ein großes Danke auch an den Verein „Dorfplatz Kurierpark“, dass er uns den Park zur Verfügung gestellt hat.

Für den Familienausschuss
DI Karin Vierbauch

News aus dem Kindergarten

Viel öfters sollte man sich selbst Konfetti ins Leben pusten!

So ganz nach diesem Motto ließen wir es am Faschingsdienstag noch einmal so richtig krachen. Mit tollen Kostümen und Verkleidungen folgten wir der Einladung von Anni und besuchten sie in der Skihütte. Gemeinsam wanderten wir Richtung Skilift, wo wir schon herzlich empfangen wurden. Verwöhnt wurden wir mit Pommes, Würstel und süßen Leckereien- an bunt geschmückten und mit Konfetti überhäuften Tischen.

Ein so gelungener Faschingsausklang. Danke Anni und Bernhard für eure Gastfreundschaft und die Geduld mit uns!



Fasching in der GTS Flattach

Auch in der GTS Flattach wurde am Faschingsdienstag gefeiert. Mit den bunten Kostümen ließen es die Kinder bei der Faschingsparty mit cooler Musik, Leckereien und lustigen Spielen richtig krachen. Alle hatten riesigen Spaß.



Ihre Rauchfangkehrermeisterin informiert!



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Als öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer-Betrieb in der Gemeinde Obervellach bin ich für das Setzen verschiedener Maßnahmen zuständig, die den Schutz und die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haushalt gewährleisten.

Mein Leistungsspektrum ist vielfältig und reicht vom vorbeugenden Brandschutz und der Steigerung der Energieeffizienz Ihres Eigenheimes bis hin zu sicherheitsrelevanten Tätigkeiten wie Überprüfung von Rauchfängen auf Dichtheit und die Vornahme der Feuerungsanlagenüberprüfung. Die zentrale gesetzliche Grundlage für meine Leistungen ist neben der Kärntner Bauordnung, dem Bundes-Luftreinhaltegesetz und dem Kärntner Heizungsanlagengesetz die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung, kurz K-GFPO, welche zuletzt mit Novelle vom 8. August 2019, LGBl. Nr. 73/2019, geändert wurde.

Die K-GFPO regelt meine Rechte und Pflichten als Rauchfangkehrer aber auch Ihre Rechte und Pflichten als Eigenheimbesitzer bzw. Nutzungsberechtigte von Häusern und Wohnungen.

Gemäß § 19 und § 26 K-GFPO haben Sie als Gebäudeeigentümer oder Nutzungsberechtigter die Pflicht den Rauchfangkehrer unter anderem die wiederkehrende Überprüfung und Reinigung von Rauchfängen sowie der wiederkehrende Überprüfung Ihrer Feuerungsanlagen (Feuerstättenkontrolle / Feuerbeschau) durchführen zu lassen.

Viele von Ihnen haben mich hierzu beauftragt und mir Ihr Vertrauen geschenkt. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Ich bin auf Grund Ihres Auftrages gesetzlich verpflichtet, insbesondere die Reinigung Ihrer Rauchfänge anhand Ihrer Informationen unter Einhaltung der gesetzlichen Kehrfristen durchzuführen. Eine Selbstkehrung ist gemäß § 20 K-GFPO nur unter strengen Voraussetzungen und auch nur bei Jagd-, Forst- und Almhütten zulässig und muss vom jeweiligen Bürgermeister nach meiner Anhörung und der Begutachtung durch einen Brandsachverständigen durch Bescheid angeordnet werden. Aber selbst dann, wenn eine Selbstkehrung ausgesprochen wurde, muss ich einmal pro Jahr eine Überprüfung und nötigenfalls eine Kehrung durchführen. Grundsätzlich ist der Rauchfangkehrer für die Reinigung der Abgasanlagen von der Sohle bis zur Mündung sowie der fest verlegten Verbindungsstücke zuständig. Die Reinigung muss so erfolgen, dass Ablagerungen beseitigt werden und eine wirksame Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet ist.

Allerdings treffen auch die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten Pflichten, deren Missachtung eine Verwaltungsübertretung (Verwaltungsstrafe bis zu € 2.500,00!) darstellen, aber vor allem auch zu einer Gefahr werden kann. Nach § 19 K-GFPO sind Sie als Grundeigentümer verpflichtet, die Kehrung nicht zu behindern und die Reinigungsverschlüsse geschlossen und leicht zugänglich zu halten. Außerdem müssen die Zugänge ausreichend belichtet und die notwendigen Leitern bereitgestellt werden.

Mit der zuvor angeführten Novelle zur K-GFPO wurden die Kehrfristen für neuere Feuerstätten verlängert, die Sommerkehrung überwiegend abgeschafft und Regelungen für „Zweitheizungen“ sowie die Stilllegung von Abgasanlagen eingeführt. Nach dem nunmehr neu geregelten § 23 K-GFPO hängt die Häufigkeit der Kehrungen vom verwendeten Heizmaterial ab:

Viermal jährlich, wenn Feuerstätten, die nicht unter lit. b fallen, angeschlossen sind und mit festen Brennstoffen, mit
a) Heizöl schwer, Heizöl mittel oder Heizöl leicht betrieben werden, wobei zwischen den Kehrungen jeweils mindestens acht Wochen liegen müssen und diese Kehrungen in der Zeit vom 15. September bis 31. Mai durchzuführen sind;

dreimal jährlich, wenn Feuerstätten als zentrale Feuerungsanlagen betrieben werden, die nach dem 1. Jänner 2010 hergestellt wurden, angeschlossen sind und mit festen Brennstoffen, mit Heizöl schwer, Heizöl mittel oder Heizöl leicht
b) betrieben werden, wobei zwischen den Kehrungen jeweils mindestens acht Wochen liegen müssen und diese Kehrungen in der Zeit vom 15. September bis 31. Mai durchzuführen sind;

c) zweimal jährlich, wenn Feuerstätten angeschlossen sind, die

1. vor dem 1. Jänner 2010 hergestellt wurden und mit Heizöl extra leicht oder einem hochwertigeren Heizöl oder
2. mit Pellets aus naturbelassenen biogenen Materialien, sofern die Feuerungsleistung eine Heizleistung von 30 kW nicht überschreitet, oder
3. die als Zweitheizung (Zusatzheizung) mit festen Brennstoffen zu einer bereits vorhandenen Hauptheizung betrieben werden, wobei zwischen den Kehrungen jeweils mindestens 16 Wochen liegen müssen und diese Kehrungen in der Zeit vom 15. September bis 31. Mai durchzuführen sind.

Unter Zweitheizung versteht der Gesetzgeber eine Feuerstätte, die in einem untergeordneten Ausmaß benützt wird, also in der Regel keine zentrale Feuerstätte.

d) einmal jährlich, wenn ausschließlich Feuerstätten angeschlossen sind, die

1. mit Gas oder

2. mit Heizöl extra leicht oder einem hochwertigeren Heizöl

betrieben werden, wenn die Feuerstätten nach Z 2 nach dem 1. Jänner 2010 hergestellt wurden.

Besonders bedeutsam ist, dass Sie als Grundeigentümer **Mitteilungs- und Verständigungspflichten** treffen, welche die Kehrfristen und die Anzahl der Kehrungen nachhaltig beeinflussen können. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass ich als Rauchfangkehrer auf die Richtigkeit dieser Mitteilungen vertrauen darf und für den Fall eines Kaminbrandes und/oder sonstiger Schäden, herbeigeführt auf Grund unrichtiger Angaben, keine rechtliche Verantwortung zu tragen habe.

Falsche Angaben durch die Kundschaft können unter Umständen auch nachteilige versicherungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sind an Abgasanlagen Feuerstätten angeschlossen, die auf verschiedene Brennstoffe umgestellt werden können, richtet sich die Zahl der Kehrungen nach jenem Brennstoff, der mehr Kehrungen erforderlich macht. Teilen Sie mir als Gebäudeeigentümer (gegebenenfalls die Hausverwaltung) oder als Nutzungsberechtigter schriftlich mit, welcher Brennstoff vorrangig verwendet wird. Die Zahl der Kehrungen richtet sich nach diesem mitgeteilten Brennstoff.

Teilen Sie mir längstens acht Wochen vor dem nächsten Kehrtermin schriftlich mit, dass die Abgasanlage voraussichtlich länger als eine Heizperiode nicht benützt werden wird, ist keine Kehrung vorzunehmen, solange sich dieser Umstand nicht ändert und derselbe Rauchfangkehrer die Kehrung durchzuführen hätte. Eine Änderung dieses Umstandes ist dem Rauchfangkehrer schriftlich anzuzeigen.

Der Bürgermeister hat auf Antrag des Gebäudeeigentümers und nach Anhörung des beauftragten Rauchfangkehrers die Zahl der Kehrungen zu verringern, wenn auch eine verringerte Zahl von Kehrungen im Einzelfall noch ausreicht, um die Gefahr der Entzündung von Ablagerungen auszuschließen oder den Abzug der Rauchgase zu gewährleisten.

Die Verpflichtung zur Kehrung einmal jährlich bleibt jedoch jedenfalls bestehen. Die Bürgermeisterin hat nach Anhörung des beauftragten Rauchfangkehrers die Zahl der Kehrungen hinaufzusetzen, wenn die Zahl der Kehrungen im Hinblick auf die Besonderheiten im Einzelfall nicht ausreicht, um die Gefahr der Entzündung von Ablagerungen auszuschließen oder den Abzug der Rauchgase zu gewährleisten.

Der Rauchfangkehrer hat dem Bürgermeister Anzeige zu erstatten, wenn er anlässlich einer Kehrung oder Überprüfung zur Auffassung gelangt, dass die Zahl der Kehrungen im Hinblick auf die Besonderheiten des Einzelfalls nicht ausreichend ist.

Sind an Abgasanlagen einschließlich der dazugehörigen fest verlegten Verbindungsstücke **gewerblich genutzte Feuerstätten oder solche, die mit festen Brennstoffen, ausgenommen Pellets zum Zwecke der Warmwasserbereitung oder des Kochens betrieben werden**, angeschlossen, die in der Zeit vom **1. Juni bis 14. September** benutzt werden, ist in diesem Zeitraum eine Kehrung durchzuführen.

Werden solche Feuerstätten in diesem Zeitraum nicht benützt, hat der Gebäudeeigentümer oder Nutzungsberechtigte den Rauchfangkehrer bis 30. April schriftlich vom Vorliegen dieses Umstandes zu verständigen. Die Verständigung über die Nichtbenützung hat die Wirkung, dass während des angeführten Zeitraumes keine Kehrung vorzunehmen ist, solange sich dieser Umstand nicht ändert und derselbe Rauchfangkehrer die Kehrung durchführt. Eine Verständigungspflicht besteht auch, wenn sich dieser Umstand ändert.

Die dargestellten Meldepflichten sind für Sie von großer Bedeutung. Sie müssen mir die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, damit ich für Sie festlegen kann, welche Feuerstätte wie oft überprüft werden muss und vor allem welche Kehrfristen für Sie gelten.

Haben Sie also beispielsweise einen Fernwärmeanschluss und Küchenherd, kann es sich bei diesem Küchenherd unter Umständen um eine Zweitheizung handeln, die zweimal zu kehren ist oder aber auch um eine Feuerstätte, die nur einmal gereinigt werden muss. Um dies verlässlich und richtig bestimmen zu können, müssen Sie mir dies nachweislich mitteilen.

Anzeigen an die Bürgermeisterin werden von mir nicht willkürlich vorgenommen, sondern das Gesetz verpflichtet mich in bestimmten Fällen dazu. Sie und auch ich haben uns an die geltenden gesetzlichen Regelungen zu halten, widrigenfalls wir Konsequenzen zu fürchten haben.

Sollten Sie Anliegen oder weitere Fragen zu meinen Leistungen haben, scheuen Sie sich nicht, Ihren Rauchfangkehrer persönlich zu kontaktieren oder mich im Zuge eines nächsten Besuches bei Ihnen anzusprechen.

Ein weiteres Thema, über das ich Sie auf diesem Wege kurz informiere, sind die Kosten für meine Arbeiten. Die Verrechnung der Leistungen Ihres Rauchfangkehrers ist in einer gesetzlichen Grundlage geregelt. Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten vom 5. September 2019, Zl. 7-AL-GVG-25/12-2019, wurden die Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe neu geregelt.

Keine andere Branche hat so klare und transparente Entgeltbestimmungen für ihre Leistungen wie die Rauchfangkehrer.

- Jeder Rauchfangkehrer darf pro Gebäude einen Fixkostengrundtarif von höchstens **€ 14,12** einmal jährlich verrechnen.
- Für das Kehren und Überprüfen einer Abgasanlage sind **€ 23,77** zu veranschlagen.
- Für das Ausbrennen und Abschlagen nicht kehrbarer Reste kostet jede angefangene halbe Stunde **€ 40,50**.
- Die Durchführung einer Feuerbeschau kostet je nach Anzahl der Wohneinheiten ab **€ 59,63**.
- Für alle restlichen Arbeiten, die nicht unter die in der Verordnung angeführte Tarifpost fallen, also vereinbart werden, kostet jede angefangene halbe Stunde **€ 30,44**.

Die Umsatzsteuer ist in diesen Entgelten bereits enthalten.

Bei Kehrunen außerhalb der festgesetzten Kehrfristen aus Verschulden des Gebäudeeigentümers oder des Nutzungsberechtigten bzw. für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bestellte Leistungen ist der zweifache Kehrpreis zu bezahlen.

Für genaue Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung bzw. können Sie im Internet die Verordnung unter <https://www.ris.bka.gv.at> herunterladen.

Evelyn Franta-Binz

Rauchfangkehrermeister
Feuerlöscherverkauf

9821 Obervellach 48
Mobil: 0676 847 811 200
office@franta-binz.at



Geburten

❤lich Willkommen auf dieser Welt! Wir gratulieren zur Geburt und wünschen euch von ganzem ❤alles Liebe und Gute.



Elena Brandner
Cynthia Brandner und
Herwig Pesentheiner



Stellenangebote



Nutzen Sie Ihre Chance und schöpfen Sie Ihr berufliches Potenzial aus. Bewerben Sie sich jährlich und arbeiten Sie mit uns im Panorama Restaurant in 2.880 ü.d. M. im Skigebiet Mölltaler Gletscher!

Ab sofort suchen wir zuverlässige und motivierte Mitarbeiter in folgenden Gastro Bereichen:

- Kassiererin, Barhilfe
- Koch und Köchin
- Küchenhilfe
- Reinigungskraft

Für unsere Seilbahnen suchen wir:

- Seilbahnmaschinist

Arbeitsort: Mölltaler Gletscher, Innerfragant 46, 9831 FLATTACH

Die Entlohnung erfolgt laut Kollektivvertrag mit der Bereitschaft zu Überzahlung.

Tagesarbeit von 7:30-16:30 Uhr. Vollzeit und auch Teilzeit

Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG & Hochgebirgsbahnen Ankogel

Kontakt Person: Frau Elena Hegerová **Mobil:** +421 910 444 970

Email: hegerova@tmr.sk



Verstärkung für unser Küchenteam im mittleren Mölltal gesucht!

Du liebst es, dich kreativ und innovativ in der Küche auszutoben? Stehst hinter der Philosophie SLOW FOOD und willst in familiärer Atmosphäre bei uns am Landgut arbeiten?

Dann suchen wir genau DICH! (Koch, Beikoch, Hobbykoch oder Küchengehilfe (m/w/d)).

- 🍒 Stundenzahl 20 auf Wunsch auch mehr
- 🍒 sonntags frei
- 🍒 Flexible Arbeitszeiten nach Absprache
- 🍒 Keine á la carte Küche
- 🍒 Eintritt ab Mai 2020!

Für mehr Informationen melde dich bitte gleich unter ☎ 0664 1211634

oder schreib uns ✉ info@landgut-moserhof.at

Das Besucherzentrum Mallnitz ist ein Umweltbildungszentrum mit Ausstellungen, Forscherwerkstätten und Seminaren des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten sowie einem Café. Wir suchen zur Verstärkung des Nationalpark-Teams ab Anfang April 2020

**eine zuverlässige und umsichtige Reinigungskraft (w/m)
für das Besucherzentrum Mallnitz.**

Aufgaben

- Reinigung des gesamten Ausstellungsbereiches
- Reinigung Forscherwerkstätten
- Reinigung Seminarräume
- Reinigung Büroräume, wenn erforderlich
- Reinigung und Kontrolle Toilettenanlagen (täglich)
- Reinigung Fenster
- Bodenreinigung Café- und Shopbereich
- Einkauf Reinigungsmittel und Hygieneartikel
- Mülltrennung und –entsorgung (inkl. Biomüll)
- Mithilfe bei Veranstaltungen (Cafébereich)
- Mithilfe Vorbereitung Räumlichkeiten
- Wäsche

Arbeitsbedingungen

- 36-Stunden/Woche
- 6-Tage-Woche
(Montag-Freitag, 7:00-13:00; Samstag 7:00-10:00 und Abendreinigung ab 18:00; bei Bedarf abweichende Arbeitszeiten)
- Dienstort Mallnitz
- Gehalt € 1.577 brutto pro Monat

Voraussetzungen

- Flexibilität, freundliches Auftreten und Freude an der Arbeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Berufserfahrung als Reinigungskraft
- Führerschein B

Dauer der Anstellung

- Anfang April bis Ende Oktober 2020

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bis spätestens Mitte März 2020 an den Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Döllach 14, 9843 Großkirchheim oder per Email an Magdalena Karan, nationalpark@ktn.gv.at richten können. Infotelefon: +43 (0)4825 6161.

Lehre beim Land Kärnten

Gesucht werden:



©prismaster - stock.adobe.com

- » **1 Finanz- und Rechnungswesenassistent*in**
Standort: Klagenfurt
- » **1 Garten- und Grünflächengestalter*in**
Standort: Klagenfurt
- » **3 Köche/Köchinnen**
Standorte: Villach, Spittal/Drau und Völkermarkt
- » **2 Labortechniker*innen (Chemie und Biochemie)**
Standort: Klagenfurt
- » **1 Metallbearbeiter*in**
Standort: Lavamünd
- » **2 Sportadministrator*innen**
Standort: Klagenfurt
- » **5 Straßenerhaltungsfachmänner/-frauen und Tiefbauer*innen (Doppellehre)**
Standorte: Eberstein, Lavamünd, Kötschach-Mauthen, Greifenburg und Winklern
- » **1 Vermessungstechniker*in**
Standort: Klagenfurt
- » **18 Verwaltungsassistent*innen**
Standorte: Klagenfurt, Völkermarkt, St. Veit/Glan, Wolfsberg, Hermagor, Spittal/Drau, Villach

Gerne gesehen sind Interessierte, die mit der Lehre auch die Matura anstreben oder bereits die Matura abgelegt haben.

Bewerbungsfrist:

10. März 2020 (Datum des Poststempels)

Bewerbung:

per Post an die im Bewerbungsformular angeführte Adresse bzw. per Mail an lehre@ktn.gv.at zu übermitteln.

Weitere Informationen unter : www.lehre.ktn.gv.at

pro mente kärnten behandelt alle psychiatrischen Krankheitsbilder, einschließlich Depressionen, Belastungs- und Angststörungen, Probleme im Umgang mit Abhängigkeiten sowie Erkrankungen aus dem schizophrenen Bereich. Wir bieten außerdem Unterstützung in akuten oder länger dauernden Lebenskrisen.

Gemeinsam mit unseren Klientinnen und Klienten entscheiden wir, welche Behandlung für sie maßgeschneidert passt. Dabei nutzen wir ein breites Netzwerk von Kooperationspartnerinnen und -partnern. Auch bieten wir bei Bedarf Hausbesuche in unseren Außenstellen Malta-/Liesertal, Winklern im Mölltal und Dellach im Drautal an.

Unser Team besteht aus

- Klinischen- und GesundheitspsychologInnen
- PsychologInnen und einer
- Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie.



UNSER ANGEBOT

Psychologische Beratung
und Behandlung

Fachärztliche Beratung
und Behandlung

Hausbesuche bei Bedarf

Lernen, wie die Psyche
funktioniert

Stressbewältigung

Entspannung

Selbstsicherheitstraining

Achtsamkeit

"GUTE LAUNE CAFÉ"



rasch • unbürokratisch • in Ihrer Nähe

Kontakt: + 43 4762 37 773

Gartenstraße 1, 9800 Spittal an der Drau

spd-spittal@promente-kaernten.at

www.promente-kaernten.at

KURZGESCHICHTEN WETTBEWERB

**Außergewöhnliche, einfallsreiche,
unterhaltsame Kurzgeschichten
aus jedem Genre zum Thema
"Achterbahn" gesucht!**



**MÖLLTALER
GESCHICHTEN
FESTIVAL 2020**

Alle Infos auf

www.moeltaler-geschichten-festival.at

Ein Projekt von ProMÖLLTAL und den Mölltaler Gemeinden



... da gehn wir hin!



Flattach



Jedes Kind hat seine Stärken

Workshop

mit Dipl. Coach **Christine Plazotta**

Jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen. Es entwickelt sich auf ganz persönliche Weise und in seinem eigenen Tempo. Lernen Sie die Stärken, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes anhand der Potentialdiagnostik kennen.

Melden Sie sich an!

WANN: Donnerstag, 05. März 2020
von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

WO: Flattach, Bergrettungssaal

Kosten: € 12,00 /Person

Anmeldung: Familienforum Möltal
☎ 04782 2511 (MO-DO 8:00-13:00 Uhr)
www.familija.at

Anmeldeschluss: 27. Februar 2020 (mind.  Find us on Facebook 8 TeilnehmerInnen)

In Zusammenarbeit mit allen Möltaler Gemeinden und gefördert aus den Mitteln:

LAND  KÄRNTEN

 Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend



*„ Wie wir so spät das Einfache
begreifen!“*

Für das Wahre muss die Seele reifen...

Präsentation der neuen Fercher von Steinwand Stube

Samstag 7.3.2020

19.00 Uhr

Bildungszentrum Stall
(Bibliothek)

Seit Oktober 2019 hat die Fercher von Steinwand-
Stube ein neues Zuhause.

Mit einem geschichtlichen Rückblick, Leseproben
aus Ferchers Werken und musikalischer Umrahmung
möchte Ihnen der Verein „IDUNA“ das neue Museum
vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Mitwirkende: Margaretha Ebner, Elisabeth und Hans Sagerschnig,

Werner Gradnig, Christian Lederer

Musikgruppe „SIBACO“ (Panflöten und Gitarre)

*„Wer ist Fercher von Steinwand? ...einer der begabtesten und eigenartigsten
deutschen Dichter... seine Persönlichkeit wirkte wie die eines Weisen, der seine
Weisheit in echter Dichtung offenbart....“ (Rudolf Steiner)*



Eintritt frei

Nieren – Informationstag 2020

Sonntag 15. März 2020 - LKH Villach, Speisesaal

Ehrenschutz: Bürgermeister Günter Albel



09:30 Begrüßung und Eröffnung

LRⁱⁿ Dr. in Beate Prettner (LHStvⁱⁿ und Gesundheitslandesrätin)
Ing. Gernot Waste (Obmann Niere Kärnten)



09:55 Organspende aktuell

Prim. Priv.-Doz. Dr. Michael Zink, D.E.A.A.
Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin KH St. Veit
Vorsitzender des Transplant-Beirats, Transplantationsreferent Süd

10:20 Nachsorge nach Nieren-/Pankreastransplantation

OA Dr. Stefan F. Scheidl, F.E.B.S. - Univ.-Klinik Innsbruck

10:45 Pause

10:55 Wie reagiert die Niere bei Herzinsuffizienz?

EOA Dr. Jean Theis - Innere Medizin LKH Villach

11:20 Prävention und Früherkennung von Nierenerkrankungen

Prim. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Horn - Innere Medizin LKH Villach

11:45 Podiumsdiskussion mit Nierenpatienten

Prädialyse, Hämodialyse, Peritonealdialyse, Transplantiert

12:15 Mittagessen

13:00 Shunt-Chirurgie und Shuntpflege

OA Dr. Wilfried Amann - Leitender Oberarzt des Bereiches Gefäßchirurgie LKH Villach

13:20 Shuntpflege, Infektrisiko und Wundmanagement

Ass. Dr.ⁱⁿ Andrea Schwarz-Adelbrecht - Gefäßambulanz LKH Villach

13:40 Arten der Nierenersatztherapie

Hämodialyse (HD), Peritonealdialyse (PD), Transplantation (NTX)
Dr. Clemes Wieser - Facharzt für Innere Medizin St. Veit

14:00 Möglichkeit zur Besichtigung der Dialysestation

14:00 Ende

Anmeldungen: Ing. Gernot Waste: [0670 6013263](tel:06706013263) oder DI. Max Taferner: [0650 3544263](tel:06503544263)

Kostenlose Parkmöglichkeit im LKH Villach

MILITÄRMUSIKFESTIVAL WÖRTHERSEE STADION KLAGENFURT

19. Juni 2020
um 19:30 Uhr

Freier Eintritt mit Platzkarten

Karten unter:
www.militaermusikfestival.at

Tel.: 05 0201 70 40040

Mobil: 0664 622 4570

e-mail: militaermusikfestival@bmlv.gv.at



LAND  KÄRNTEN

...Erlebnis
Sportpark



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer](https://www.facebook.com/bundesheer)

UNSER HEER

Lagerplatz Reißbeck

Der Lagerplatz Reißbeck ist derzeit geschlossen. Ab **28.03.2020** werden wieder Anlieferungen von Baum- und Strauchschnitt sowie Gartenabfällen entgegengenommen.

Öffnungszeiten 2020

Dienstag und Donnerstag jeweils von 14:00 bis 16.00 Uhr

Samstag von 13:30 bis 16:30 Uhr

Aktuelle Müllabfuhrtermine

Restmüll

Mittwoch, 11.03.2020 bzw. Donnerstag, 12.02.2020

Mittwoch, 25.03.2020

Altpapier

Tour 1: Freitag, 20.03.2020

Tour 2: Freitag, 06.03.2020

Gelber Sack

Montag, 06.04.2020

Altkleidersäcke

Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Diese können freitags im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden.

Altstoffsammelzentrum Flattach

Unser Altstoffsammelzentrum ist immer freitags von 09:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Sprechstunden

Sprechstunde Notar

Mag. Ilse Radl am Mittwoch, den 18.03.2020

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Freitag von 09:00 – 11:00 Uhr

Sprechtage

Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)

Mittwoch, 11.03.2020 und Mittwoch, 25.03.2020 von 13:30 – 15:00 Uhr am Gemeindeamt Obervellach

Kammer für Land- und Forstwirtschaft – Agrarbehörde

Donnerstag, 05.03.2020 von 09:30 – 11:30 Uhr am Marktgemeindeamt Winklern

Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte

Jeden Montag und Mittwoch (außer Feiertag) von 07:30 – 13:00 Uhr bei der Gebietskrankenkasse Spittal an der Drau, Ortenburgerstraße 4

Bezirksgericht Spittal an der Drau

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr am Bezirksgericht Spittal an der Drau

Telefonische Voranmeldung unter 04762 4822 unbedingt erforderlich!
